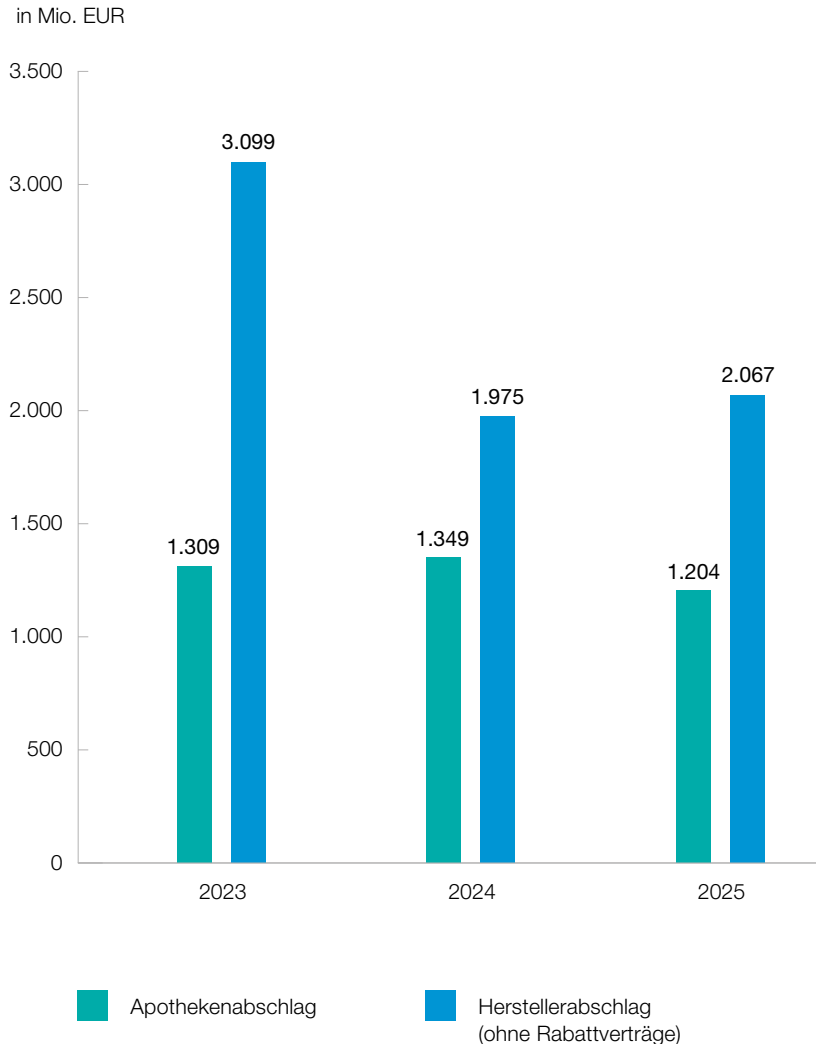


APOTHEKEN- UND HERSTELLERABSCHLAG

Um die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu begrenzen, müssen Apotheken und Arzneimittelhersteller der GKV bei der Abgabe rezeptpflichtiger Arzneimittel Abschläge gewähren. Allein die Apotheken sorgen so für eine Ersparnis von mehr als einer Milliarde Euro pro Jahr. Von Februar 2023 bis Januar 2025 erhöhte der Gesetzgeber diesen Beitrag vorübergehend von 1,77 auf 2,00 Euro je Arzneimittel. Die befristete Erhöhung des Apothekenabschlags entlastete die Krankenkassen um zusätzliche 300 Millionen Euro (Stand: Mai 2026).



Quelle: Deutscher Apothekerverband e.V. (DAV)